

D.

**Summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Domänenfonds
in den Jahren 1863 bis mit 1865.**

№	Titel.	Geldbetrag.			Bemerkungen.
		Thlr.	Ngr.	Pf.	
Einnahme.					
1.	eingezogene Kaufgelder für die in den Jahren 1863—65 veräußerten Domanal- u. Forstgrundstücke, ingleichen Ablösungskapitalien für Allodifikationen, sowie für Grundzinsen, Canons, Renten zc.	342,959	23	3	
2.	eingezogene dergleichen Kaufgelder und Ablösungskapitalien aus früheren Jahren . . .	77,920	—	—	
	Summe der neuen Baar-Einnahme	420,879	23	3	
Hierzu:					
3.	Bestand am 1. Januar 1863	1,818,942	20	7	
	Gesamtbetrag der Einnahme	2,239,822	14	—	
Ausgabe.					
4.	Kaufgelder für die in den Jahren 1863—65 erworbenen Domanal- und Forstgrundstücke, Baugelder zu Beschaffung sonstiger neuer Pachtgegenstände zc., ingleichen Ablösungskapitalien für auf dem Staatsgute haftende Naturalgefälle, Geldzinsen, Renten zc. . .	518,153	5	9	ausschließlich 2,630 Thlr. 2 Ngr. — rückständige Erfüllungszahlung auf zwei, erst gegen Ende des Jahres 1865 angeordnete Ausgabenposten.
5.	dergleichen Kauf-, Bau- und Ablösungskapitalien nachträglich für die Jahre 1862 und früher	51,070	1	—	Von den in der Uebersicht für 1860—1862 (Landtags-Acten 1863/64, Abth. I Bd. 2 S. 5) als rückständig angemerkten 51,090 Thlr. 14 Ngr. 4 Pf. sind 20 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf. Ersparniß an der Aufschlagssumme für bauliche Herstellungen in Wegfall gekommen.
	Summe der Ausgabe	569,223	6	9	
Mithin verblieb:					
6.	Bestand des Domänenfonds am letzten December 1865	1,670,599	7	1	Unter dieser Bestandssumme ist jedoch — wie wiederholt zu bemerken — nicht eine besonders affervirte Baarschaft zu verstehen, sondern die durch Berechnung ermittelte Summe, welche, um das Grundkapital der Domänen unvermindert zu erhalten, zu neuen Acquisitionen oder zu Ablösung der auf den Domanalbesitzungen ruhenden Lasten noch zu verwenden ist. Bis dahin bleibt diese Summe zinsbar angelegt: theils durch die von den Acquirenten unbezahlt gelassenen Kaufgelder, welche noch auf den vom Fiscus veräußerten Grundstücken hypothekarisch haften und unter den Activaufständen der Finanzhauptkasse geführt werden, theils durch die Verstärkung der im Bestande der Finanzhauptkasse befindlichen Summe Staatspapiere.

Redacteur H. Meinhold, Secretär im Königl. Ministerium des Innern. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 14. Januar 1867.